# Einkommen **Eine Ubersicht**

## Die Versorgungslücke im Fall einer Erkrankung! (für eine gesetzlich versicherte Person)

Arbeitsfähigkeit ab 6 Stunden und mehr Keine Erwerbsminderung





#### Finanzielle Entwicklung im Krankheitsfall\* Kranken Netto Volle tagegeld, Erwerbsmax. Halbe minderungs-90% vom Erwerbsrente. Netto minderungsca. 40% rente. vom Netto ca. 20% vom Netto 1.500 € 1.350 € 600€ 300€ bis zu 6 zur 78. Wochen Woche

\*Beispiel: Brutto 2.315,16 €, Steuerklasse 1, Kirche, begrenzt auf die gültige Beitragsbemessungsgrenze

### Die Folgen für Sie bei langer Krankheit:

Vollständige Arbeitsfähigkeit besteht, solange Sie mindestens sechs Stunden am Tag arbeiten können. Bei einer Arbeitsfähigkeit von drei bis sechs Stunden besteht eine halbe Erwerbsminderung.

Nur wer weniger als drei Stunden arbeitsfähig ist, bekommt eine volle Erwerbsminderung zugesprochen.

Die Erwerbsminderungsrente zielt nur auf den Gesundheitszustand ab. Eine Verweisung auf jede Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt ist möglich.



### Berufsunfähigkeit kann jeden treffen:

Von den Versicherten

- Angestellten wird jeder Fünfte
- Arbeitern jeder Dritte

vor Erreichen der Altersgrenze berufs- oder erwerbsgemindert!

#### Häufigste Ursachen für die Minderung der Erwerbsfähigkeit:

Psychische Störungen 37,7 % Orthopädische 15,3 %

Krebserkankungen 13,7 %

Herz-Kreislauf-10,1 % Erkrankungen

6,2 % Nervenerkrankungen

Stoffwechselerkrankungen 4,1 %

Erkankungen

Sonstige Erkrankungen 12.9 %

